

Familienrat – das Potenzial sozialer Netzwerke

Wie Familien und ihre Bezugspersonen gemeinsam nachhaltige Lösungen finden können

Text: Christa Quick Bilder Schwerpunkt: Marc Doradzillo

Im Familienrat gemeinsam mit nahestehenden Personen Wege aus Problemen finden – ein Verfahren, das auch im Kinderschutzbereich zur Anwendung kommen kann. Seit 2009 koordiniert die sozial-/sonderpädagogische Organisation Familien Support Bern West erfolgreich Familienräte. Ein Praxisbericht.

Zum Beispiel Sara: Ihre Mutter, Frau Kunz, durchlebt schwierige Zeiten. Sie hat ihre Drogenprobleme zwar in den Griff bekommen, leidet aber seit ein paar Monaten an Erschöpfungszuständen. Es fehlt ihr an Energie, sich mit ihrer 13-jährigen Tochter Sara auseinanderzusetzen. Ihr Partner, Herr Schneider, kann sie nur an den Wochenenden unterstützen. Zu ihrem Vater hat Sara keinen Kontakt. Manchmal verschwindet Sara tagelang zu den Grosseltern und will nicht mit ihrer Mutter sprechen. Das Verhältnis zwischen Frau Kunz und Saras Grossmutter ist angespannt. Frau Kunz senior hat Mitleid mit Sara und will sie nicht nach Hause schicken, wenn es ihr schlecht geht. Bei ihrer Tochter sieht sie wenig elterliche Ressourcen. Sara streitet sich häufig mit ihrer Mutter. Wenn ihr alles zu viel wird, geht sie nicht mehr zur Schule. Stattdessen be-

sucht sie ihre Grossmutter, die jederzeit ein offenes Ohr für sie hat und sie versteht.

Als Sara immer öfter von der Schule fernbleibt, greift Saras Beistand, Herr Gross, ein und verordnet ein dreimonatiges Time-out in einem Kinderheim. Er schlägt Frau Kunz vor, im Rahmen eines Familienrates gemeinsam mit ihr nahestehenden Bezugspersonen Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie es mit Sara weitergehen soll. Ich werde als Koordinatorin dieses Familienrates beauftragt.

Familienrat: in drei Phasen zum Ziel

Der Familienrat ist eine Möglichkeit, gemeinsam mit Verwandten und anderen wichtigen Menschen Probleme zu lösen und Hilfen zu planen, wenn eine Familie Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen benötigt. Dabei werden die Fähigkeiten und Stärken des erweiterten Familienkreises, aber auch Angebote der Verwandtschaft, der Nachbarschaft oder des Freundeskreises genutzt. Mit einem Familienrat kann zum Beispiel die Entscheidungsfindung im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens unterstützt werden. Eine neutrale Koordinationsperson unterstützt die Betroffenen bei der Vorbereitung und Durchführung, nicht aber bei der Lösungsfindung. Der Ablauf von Familienräten ist standardisiert und in drei Phasen eingeteilt.

Phase 1: Vorbereitung

Die Fachperson, in diesem Fall ist dies Saras Beistand, Herr Gross, erteilt den Auftrag zur Durchführung eines Familienrates. Herr Gross fasst seine Beobachtungen zusammen und formuliert gegenüber den Betroffenen, was ihm Sorge bereitet bzw. was sich verändern muss, damit das Kindeswohl gewährleistet ist. Er weist die Familienmitglieder darauf hin, was es diesbezüglich zu beachten gilt.

Es ist die Aufgabe der Koordinatorin, des Koordinators, den Familienrat mit den Teilnehmenden sorgfältig vorzubereiten. Die Betroffenen sollen sich voll und ganz auf die Lösungsfindung konzentrieren können. Die Koordinationsperson bespricht mit den Betroffenen, wen sie zum Familienrat einladen möchten. Es ist gut, wenn möglichst viele Personen gefunden werden, die bereit sind, sich über die Zukunft des Kindes oder des Jugendlichen Gedanken zu machen. Wo und zu welchem Zeitpunkt ein Familienrat stattfindet, legt die Familie fest.

Auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Hauptpersonen, werden in einer für sie geeigneten Form am Familienrat beteiligt. Ihnen wird in jedem Fall eine von ihnen bestimmte erwachsene Vertrauensperson zur Seite gestellt. Sind sie beim Familienrat nicht persönlich anwesend, hilft den Teilnehmenden beispielsweise ein Foto des Kindes, um im Blick zu behalten, um wen es in ihren Diskussionen geht.



Phase 2: das Familientreffen

Wenn die Koordinationsperson und die Familie die Vorbereitungen abgeschlossen haben, trifft sich das Familiennetzwerk zum eigentlichen Familienrat. An dieser Stelle ist es wichtig, festzuhalten, dass es bei Familienräten nicht lediglich um die Wünsche der Familie geht. Die Einschätzung der verantwortlichen Fachperson spielt eine wichtige Rolle und definiert das Ziel des Familienrates. Allenfalls werden weitere involvierte Fachkräfte eingeladen. In einer Informationsrunde legen auch sie ihre Einschätzung zum vorliegenden Problem dar. Sie präsentieren aber keine Lösungsvorschläge.

Anschliessend haben die Betroffenen die Gelegenheit, den anwesenden Fachkräften Fragen zu stellen. Darauf folgt die «Familienzeit», das Herzstück des Familienrates. Alle Fachpersonen ziehen sich zurück. Die Mitglieder des Familienrates beraten sich nun gemeinsam und erarbeiten eigenständig für sie Erfolg versprechende Lösungsansätze. Die Ergebnisse ihrer Beratung werden schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Familienrates präsentieren im Anschluss an die Familienzeit der auftraggebenden Fachperson und der Koordinationsperson die erarbeiteten Hilfen. Die Fachperson lässt sich offene Fragen beantworten und stellt in der Diskussion mit den Beteiligten sicher, dass mit dem vorgeschlagenen Hilfeplan der Kinderschutz gewährleistet wird. In unklaren oder unsicher erscheinenden Punkten fordert die Fachkraft Konkretisierungen oder Anpassungen ein. Es kommt auch vor, dass sie den Vorschlägen nicht zustimmt.

Es ist wichtig, dass die Entscheidungsträger in Familienräten zugegen sind, damit umgehend Abmachungen getroffen werden können und die Mitglieder des Familienrates mit der Umsetzung der verabschiedeten Hilfepläne beginnen können.

Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Familienräten Hilfepläne erarbeitet werden, die aus Sicht der Verantwortlichen das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder oder Jugendlichen gewährleisten. Dabei spielen Unterstützungsleistungen aus dem lebensweltlichen Umfeld eine wichtige Rolle. Es kommen Lösungen zustande, die professionelle Hilfesysteme nicht – oder zumindest nicht allein – bieten können. Mit der Durchführung eines Familienrates wird häufig der Grundstein für eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Betroffenen wie auch innerhalb von Familien gelegt.

Phase 3: Umsetzung und Überprüfung

Etwa drei Monate nach dem Familienrat treffen sich die Beteiligten nochmals mit der auftraggebenden Fachkraft und der Koordinationsperson, um gemeinsam die Umsetzung des Hilfeplans sowie die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen, um Ergebnisse auszuwerten und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Christa Quick

ist Leiterin des Familien Support Bern West und zertifizierte Familienratskoordinatorin.



Saras Familienrat

In Saras Umfeld herrschte grosse Uneinigkeit darüber, wer die momentane Situation zu verantworten hat. Einig war man sich aber, dass Sara bei ihrer Mutter wohnen sollte. Frau Kunz hatte grosse Bedenken, ob sie der Betreuung ihrer Tochter allein gewachsen sei. Sie wünschte sich Unterstützung. In den Vorbereitungsgesprächen, die ich als Koordinatorin mit den Betroffenen führte, legten diese fest, dass ihr Familienrat im Familienkreis stattfinden

Ich plädiere dafür, dass Familienräte im Kindeschutzbereich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingesetzt werden

sollte. Neben Sara, Frau Kunz und Herrn Schneider wurden auch die Grosseltern sowie die beiden Geschwister von Frau Kunz eingeladen. Frau Kunz' Bruder, Saras Götti, wurde als Moderator bestimmt. Als Ort des Treffens wählte Frau Kunz ihre Wohnung. Für Sara hingegen war klar, dass sie nicht am Familienrat teilnehmen wollte. Sie wisse zwar, dass ihre Familie das Beste für sie wolle und sich für sie einsetzen werde, habe aber den ewigen Streit zwischen den Erwachsenen satt. In einem Brief an ihre Familie formulierte sie ihre Wünsche und ihre Vorsätze.

Die Gesprächsrunde

Am Abend des Familienrates wurden Herr Gross, der Beistand, und ich bei Frau Kunz willkommen geheissen und ins Wohnzimmer geführt, wo sich die Familie bereits versammelt hatte. Herr Gross dankte den Anwesenden für ihr Kommen und fasste noch einmal kurz zusammen, wie es zu Saras Time-out gekommen war. Er formulierte seine Sorge um Sara und bat die Familie, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine altersgemässe Betreuung sowie der regelmässige Schulbesuch sichergestellt werden können. Saras Tante, die sich kurzfristig abgemeldet hatte, liess durch Frau Kunz Grüsse ausrichten und ihre Überlegungen zu Saras Situation schildern. Anschliessend las Frau Kunz den Anwesenden Saras Brief vor, bevor Herr Gross und ich uns verabschiedeten.

Wie Frau Kunz mir später berichtete, leitete ihr Bruder die Gesprächsrunde in der Familienzeit. Es sei ihm sehr gut gelungen, die Anwesenden zu beruhigen, wenn die Diskussionen zu chaotisch wurden. Immer wieder habe er die Anwesenden daran erinnert, dass es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um Sara und ihre Zukunft gehe. Nach intensiven Auseinandersetzungen konnten im Familienrat auch wirklich konkrete Abmachungen getroffen und Zuständigkeiten festgelegt werden.

Die Lösungsvorschläge

Als die Familie im Anschluss an die Familienzeit Herrn Gross ihre Lösungsvorschläge präsentierte, zeigte sich dieser beeindruckt von den Ergebnissen. Frau Kunz versprach, mit Wochenplänen Saras Tagesprogramme und ihre Besuche bei den Grosseltern zu regeln. Ihr Partner wollte sie dabei unterstützen. Frau Kunz' Geschwister boten sich als Vermittler in schwierigen Situationen an. Saras Mutter erklärte sich bereit, sich in Erziehungsfragen von einer Fachperson beraten zu lassen. Vereinbart wurde zudem, dass Sara Aufgabenstunden an der Schule besucht und Frau Kunz sich regelmässig bei der Lehrerin meldet. Diese und



weitere konkrete Massnahmen überzeugten Herrn Gross davon, dass einer Rückkehr von Sara nach Hause nichts im Wege stehe. Auf Anfrage erklärte sich Saras Götti zudem bereit, regelmässig bei seiner Familie bezüglich Umsetzung der vereinbarten Massnahmen nachzufragen und Herrn Gross Bericht zu erstatten. Herr Gross gratulierte der Familie zu ihrer Arbeit und wünschte ihr gutes Gelingen in der Umsetzung.

Positive Bilanz

Zwei Monate nach Saras Rückkehr wertete Herr Gross mit der Familie und mir erste Erfahrungen mit dem Hilfeplan aus. Dieses Mal war auch Sara dabei. Sie freute sich sehr, wieder zu Hause zu sein. Die Beteiligten berichteten, dass sie sich grosse Mühe gebe, ihre Sache gut zu machen. Die Wochenpläne verhalfen Sara und ihrer Mutter zu mehr Struktur im Alltag. Sara besuchte die Aufgabenhilfe und erledigte auch ihre Hausaufgaben. Es war für sie hilfreich, dass ihre Mutter mit ihrer Lehrerin in Kontakt stand. Einmal wöchentlich wurde Sara zu Hause von ihrer Grossmutter betreut. Frau Kunz schätzte diese Entlastung sehr. Es war offensichtlich, dass sich die Situation entspannt hatte. Alle waren motiviert, am gleichen Strick zu ziehen. Wie gut die Abmachungen klappten, hatte sich auch gezeigt, als Sara einmal von zu Hause weggelaufen war und später bei der Grossmutter auftauchte. Wie am Familienrat vereinbart, informierte Frau Kunz Saras Götti, der Sara nach Hause brachte, wo sie auch blieb.

Der Familienrat im Platzierungsprozess

Der Familienrat hat seinen Ursprung in der Kinder- und Jugendhilfe, kann aber überall dort eingesetzt werden, wo Menschen gemeinsam Problemlösungen erarbeiten können. Dies gilt für Fragestellungen im Bereich der Altenpflege oder im Gesundheitsbereich ebenso wie für Themen rund um Schule oder Arbeitsintegration.

Im Ursprungsland Neuseeland ist die Family Group Conference seit 1989 als gesetzliches Hilfeplanverfahren verankert und wird standardmässig in jedem Fall angeboten,

wenn eine Kindeswohlbeeinträchtigung befürchtet wird oder eine Fremdunterbringung ansteht. Jede Familie erhält also das Recht, im Rahmen eines Familienrates selbst eine passende Lösung für die eigenen Probleme zu finden, bevor staatliche Organe sich an der Lösungsfindung beteiligen. Bevor im neuseeländischen Justizsystem ein Urteil über Jugendliche gesprochen wird, werden die betroffenen Familien dazu aufgefordert, Lösungsvorschläge einzubringen. Den Kompetenzen der Familien und ihrer sozialen Netzwerke wird also grosse Bedeutung beigemessen. Als Alternative zur klassischen Kinder- und Jugendhilfe findet der Familienrat seit den 1990er-Jahren auch im europäischen Raum Anwendung. Wissenschaftliche Studien attestieren dieser Vorgehensweise grosse Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Im Durchschnitt werden nur fünf Prozent der Hilfepläne von den Behörden nicht akzeptiert, und nur sehr wenige Familienräte enden ohne Lösungsvorschläge.

Steigende Nachfrage

Seit sieben Jahren werden auch hierzulande Familienräte durchgeführt. Die Nachfrage sowie die positiven Erfahrungen nehmen zu. Privatpersonen, abklärende Fachstellen oder die KESB geben vermehrt Familienräte in Auftrag, die von zertifizierten KoordinatorInnen durchgeführt werden. Die Praxis zeigt, dass Familien und ihre Netzwerke durchaus selbst imstande sind, Lösungen zu entwickeln, und dass Familienräte zu Ergebnissen führen, die zu den Beteiligten passen und somit nachhaltiger wirken.

Ich plädiere dafür, dass Familienräte im Kindesschutzbereich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingesetzt werden, das heisst, bevor Fremdplatzierungen in Betracht gezogen werden. Familienräte können aber auch nützliche Beiträge zu einer gelingenden Rückkehr in die Familie nach einer Fremdplatzierung leisten.

Die sozial-/sonderpädagogische Organisation Familien Support Bern West koordiniert Familienräte seit 2009 – im Auftrag von Menschen in schwierigen Situationen oder von zuständigen Ämtern. Und dies nicht erst dann, wenn behördliche Interventionen unumgänglich sind. **I**

Vorschau

Nr. 2/2017: **Musik und Soziale Arbeit**

Call for Papers: 1. August | Redaktionsschluss: 15. Dezember
Inserateschluss: 10. Januar

Nr. 3/2017: **Care**

Call for Papers: 1. September | Redaktionsschluss: 15. Januar
Inserateschluss: 10. Februar

Nr. 4/2017: **Religion**

Call for Papers: 1. Oktober | Redaktionsschluss: 15. Februar
Inserateschluss: 10. März

Nr. 5/2017: **Digitale Soziale Arbeit**

Call for Papers: 1. November | Redaktionsschluss: 15. März
Inserateschluss: 10. April

Nr. 6/2017: **Macht**

Call for Papers: 1. Dezember | Redaktionsschluss: 15. April
Inserateschluss: 10. Mai

Nr. 7_8/2017: **Asyl**

Call for Papers: 1. Januar | Redaktionsschluss: 15. Mai
Inserateschluss: 10. Juni

Kontakt: redaktion@sozialaktuell.ch